

Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen Besonderer Teil für den Bachelorstudiengang Kunsttherapie (B.A.)

vom 13. Juli 2016

in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 5. Mai 2021

Aufgrund von § 8 Abs. 6 in Verbindung mit § 30 Abs. 1 und § 32 Abs. 6 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 01. April 2014 (GBl. 2014, S. 99 ff.) hat der Senat der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen am 22. April 2021 die nachstehende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Kunsttherapie beschlossen.

1. Einzelregelungen

1.1 Studienaufbau

Der Bachelorstudiengang Kunsttherapie umfasst das Grundlagenstudium (4 Studiensemester) und das Vertiefungsstudium (ein praktisches Studiensemester sowie 3 Studiensemester). Das Grundlagenstudium schließt mit der Bachelorvorprüfung, das Vertiefungsstudium mit der Bachelorprüfung ab. Zu den Prüfungen des Vertiefungsstudiums werden nur Studierende zugelassen, die das Modul 304-006 Berufsfeldorientierung erfolgreich absolviert und einschließlich dieses Moduls insgesamt mindestens 90 Credits aus dem Grundlagenstudium erbracht haben.

Der Gesamtumfang für den erfolgreichen Abschluss des Studiums beträgt 240 Credits im Pflicht- und Wahlpflichtbereich

1.2 Praktische Studienanteile

Das 5. Semester ist ein praktisches Studiensemester. Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 380 Zeitstunden an mindestens 90 Präsenztagen. Die Hospitation umfasst 120 Zeitstunden, das Projektpraktikum 40 Zeitstunden und das Praktikum in einer frei wählbaren Institution / Arbeitsfeld 60 Zeitstunden. Insgesamt müssen 600 Zeitstunden praktische Erfahrung erbracht und nachgewiesen werden.

Die Erläuterungen zu den praktischen Studienanteilen (Praktisches Studiensemester, Hospitationen, Praktika, Projektpraktikum) sind im Leitfaden zu den praktischen Studienanteilen des Bachelorstudiengangs Kunsttherapie ausgeführt.

Alle Praktika und Hospitationen können nur an einer vom Praktikant*Innenamt HKT anerkannten und im Vorfeld genehmigten Praktikumsstelle absolviert werden.

Hospitationen dienen dem Kennenlernen des Berufs- und Arbeitsfeldes und der berufspraktischen Orientierung im Studium. Sie werden in der Regel in der vorlesungsfreien Zeit abgeleistet. Eine gleichwertige vorhergehende berufspraktische Tätigkeit oder eine einschlägige Ausbildung kann eine Hospitation nach Genehmigung durch das Praktikant*Innenamt HKT ersetzen.

Hospitationen und Praktika entsprechen Leistungsnachweisen, die nicht benotet werden. Um das Praktikum antreten zu können, muss Modul 6 (304-006) „Berufsfeldorientierung“ bestanden sein. Auf der Grundlage des Tätigkeitsnachweises sowie der Supervisions-Teilnahmebescheinigung entscheidet das Praktikant*Innenamt HKT, ob die Studierenden die Hospitation / das Praktikum erfolgreich abgeleistet haben. Wird die Hospitation / das Praktikum nicht als erfolgreich abgeleistet beurteilt, so kann es einmal wiederholt werden. Zuständig für die Entscheidung ist die Leitung des Praktikant*Innenamtes HKT.

1.3 Anerkennung von im Ausland erworbenen Studienanteilen

Im Ausland abgeleistete vollständige Studiensemester mit 30 Credits, die an einer Hochschule absolviert werden, mit der ein entsprechendes formales Vertragsverhältnis besteht (z. B. im Rahmen des Erasmus-Programms), werden ohne Gleichwertigkeitsprüfung anerkannt. Für alle übrigen im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen ist nur eine Einzelanerkennung nach einer Überprüfung durch die Studiendekanin / den Studiendekan nach Maßgabe des § 18 SPO-AT (BA) möglich.

Das Absolvieren des praktischen Studiensemesters bei einer Praktikumsstelle im Ausland muss vor Antritt schriftlich bei der Leitung des Praktikant*Innenamtes HKT beantragt und von diesem genehmigt sein.

1.4 Wahlpflicht

Im Studiengang Kunsttherapie werden die Module 304-007, 304-011, 304-013, 304-017 und 304-023 mit Wahlpflicht-Anteilen angeboten. In jedem der genannten Module wird je eine Lehrveranstaltung aus mehreren parallel angebotenen Lehrveranstaltungen gewählt. Die Termine für die Wahl werden rechtzeitig bekannt gegeben. Der Zeitpunkt zur Einschreibung hat keinen Einfluss auf die Zuteilung der Lehrveranstaltungen. Die Studierenden wählen auf der Basis der ihnen vorgestellten Inhalte. Dabei ist jeweils eine Erst-, Zweit- und Drittwahl zu treffen

Die Zuordnung wird von der Studiengangleitung nach Ende der Einschreibefrist vorgenommen. Die Zuordnung wird in der Weise durchgeführt, dass möglichst die Erstwahl realisiert wird. Die Erstwahl eines Studierenden hat immer Vorrang vor der Zweit- oder Drittwahl eines anderen Studierenden. Die Studierenden haben jedoch keinen Anspruch auf die Zuteilung der Erstwahl. Die gewählte Lehrveranstaltung wird durchgeführt, wenn mindestens 8 Studierende teilnehmen. Pro Lehrveranstaltung können maximal 24 Studierende teilnehmen.

1.5 Modulprüfungen

Modulprüfungen sind gemäß den tabellarischen Übersichten in Abschnitt 2 zu erbringen.

Eine Modulprüfung kann nur als Ganzes wiederholt werden. Eine Wiederholung von Teilen ist ausgeschlossen. Erbrachte Prüfungsvorleistungen müssen im Fall des nicht Bestehens des entsprechenden Moduls nicht wiederholt werden.

Gruppenprüfungen

Leistungsnachweise können mit Ausnahme der Klausuren auch als Gruppenarbeit festgelegt oder auf Antrag von Studierenden zugelassen werden.

Ein Leistungsnachweis kann durch eine Gruppe von Studierenden dann als Gruppenprüfung erbracht oder als Gruppenarbeit angefertigt werden, wenn dies den Kompetenzziele des entsprechenden Moduls entspricht. Eine Prüfungsgruppe darf nicht mehr als fünf Studierende umfassen.

Die Grundlagen der Leistungsbewertung müssen den Studierenden vor Beginn der Gruppenprüfung bzw. der Gruppenarbeit vermittelt werden.

Hierbei muss der als Leistungsnachweis jeweils zu bewertende Beitrag jedes Gruppenmitgliedes deutlich erkennbar und bewertbar sein.

1.6 Themenausgabe Bachelorarbeit

Die Themenausgabe für die Bachelorarbeit erfolgt frühestens mit Beginn des 7. Semesters und üblicherweise zu Beginn des 8. Semesters. Die Bearbeitungszeit nach der Themenausgabe beträgt vier Monate. Voraussetzung zur Einreichung des Bachelor-Themas ist die erfolgreiche Absolvierung des Projektpraktikums und des Praktikums in einer frei wählbaren Institution/Arbeitsfeld.

Die Bestimmungen zur Beantragung, Betreuung, Ausarbeitung, Abgabe und Bewertung der Bachelorarbeit sind im Leitfaden zur Bachelorarbeit im Studiengang Kunsttherapie erläutert.

Legende

- BA = Bachelorarbeit
- CR = Credits
- BV = Bachelorvorprüfung
- D/E = Veranstaltung kann auch in Englisch stattfinden
- E = Veranstaltungen finden in englischer Sprache statt
- GM = Gewichtung für Modulnote
- K = Klausur
- M = mündl. Prüfung
- Mo = Monate
- MP = Modulprüfung
- NG = Notengewichtung für die Gesamtnote
- PV = Prüfungsvorleistung
- R = Referat/Präsentation (ist bei uns RF)
- S = schriftliche / zeichnerische Arbeit
- StA = Studienarbeit (müssen wir dann unsere Prüfungsleistungen umbenennen?)
- SWS = Semesterwochenstunde

2. Module und Modulprüfungen

Tabelle 1

		Grundlagenstudium										Vertiefungsstudium								PV	MP	GM	Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.					
	Übersicht / Module	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS		Art / Dauer		
	Grundlagenstudium											Praxis											
304-001	Künstlerische Grundlagen I	14	9	7	5	7	4													PV**	StA		
304-002	Berufsbezogene kunsttherapeutische Selbsterfahrung	5	4	3	2	2	2													PV**	M10		Unbenotet
304-003	Kunsttherapeutische Grundlagen	15	10	8	5	7	5													PV**	M10/K90	50+50	
304-004	Interdisziplinäre Grundlagen	16	12	8	6	8	6													PV**	K90		
304-005	Wissenschaftliches Arbeiten in den Künstlerischen Therapien	6	4	3	2	3	2													PV**	StA		
304-006	Berufsfeldorientierung	8	2			4	1	4	1											PV**	StA		Hospitatio n: 30 Präsenzta ge/ 120 h
304-007	Künstlerische Grundlagen II*	7	6					7	6											PV**	StA		
304-008	Kunsttherapie in klinischen, pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern I	12	7					12	7											PV**	S		
304-009	Professionelle Beziehungsgestaltung I	5	4					5	4											PV**	K60		
304-010	Quantitative Forschungsmethoden	2	2					2	2											PV**	K45		
304-011	Künstlerische Grundlagen III*	7	6							7	6									PV**	StA		
304-012	Kunsttherapie in klinischen, pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern II	12	8							12	8									PV**	S		
304-013	Professionelle Beziehungsgestaltung II*	6	3							6	3									PV**	K60		
304-014	Qualitative Forschungsmethoden	3	2,5							3	2,5									PV**	K45		
304-015	Vorbereitung künstlerisch-therapeutischer Praxis	2	2							2	2									PV**	StA		
	Grundlagenstudium gesamt	120	81,5	29	20	31	20	30	20	30	21,5												

* Modul mit Wahlpflichtanteilen

** siehe Modulbeschreibung

		Grundlagenstudium										Vertiefungsstudium								PV	MP	GM	Bemerkungen
		Gesamt		1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.					
Übersicht / Module		CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	CR	SWS	Art / Dauer			
	Vertiefungsstudium																						
304-016	Kunsttherapeutische Praxis und Supervision	30	3									30	3							PV** + 304-006	StA		Mind. 90 Präsenztage/ 380 h/ unbenotet
304-017	Kunstpraxis / Kunsttheorie*	14	7											6	3	8	4			PV**	StA		
304-018	Kunsttherapie in klinischen Arbeitsfeldern III	12	6											5	3	7	3			PV**	StA		
304-019	Kunsttherapie in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern III	12	6											5	3	7	3			PV**	StA		
304-020	Rahmenbedingungen künstlerisch-therapeutischer Arbeit	8	4											3	2	5	2			PV**	StA		
304-021	Künstlerische Therapien und Forschung	3	2											1	1	2	1			PV**	K90		
304-022	Integration künstlerisch-therapeutischer Praxis	11	5											11	5					PV**	StA		
304-023	Künstlerisch-therapeutische Identität*	9	5														9	5		PV**	StA		
304-024	Kunsttherapeutische Professionalisierung	9	3														9	35		PV**	StA		
304-025	Bachelorarbeit	12	4***														12	4***		PV**	BA4		40 h Projektpraktikum + 60 h Praktikum in frei wählbarer Institution/ Arbeitsfeld
	Vertiefungsstudium gesamt	120	41									30	3	31	17	29	13	30	8				
	Insgesamt	240	122,5	29	20	31	20	30	20	30	21,5	30	3	31	17	29	13	30	8				

* Modul mit Wahlpflichtanteilen

** siehe Modulbeschreibung

X*** BA-Betreuungsstunden

3. Notengewichtung

3.1 Bachelorvorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorvorprüfung orientiert sich an den Credits der Module.

Modul	Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
	Grundlagenstudium		
304-001	Künstlerische Grundlagen I	14	14
304-002	Berufsbezogene kunsttherapeutische Selbsterfahrung	5	0
304-003	Kunsttherapeutische Grundlagen	15	15
304-004	Interdisziplinäre Grundlagen	16	16
304-005	Wissenschaftliches Arbeiten in den Künstlerischen Therapien	6	6
304-006	Berufsfeldorientierung	8	8
304-007	Künstlerische Grundlagen II	7	7
304-008	Kunsttherapie in klinischen, pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern I	12	12
304-009	Professionelle Beziehungsgestaltung I	5	5
304-010	Quantitative Forschungsmethoden	2	2
304-011	Künstlerische Grundlagen III	7	7
304-012	Kunsttherapie in klinischen, pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern II	12	12
304-013	Professionelle Beziehungsgestaltung II	6	6
304-014	Qualitative Forschungsmethoden	3	3
304-015	Vorbereitung künstlerisch-therapeutischer Praxis	2	2
	Grundlagenstudium Gesamt	120	115

3.2 Bachelorprüfung

Die Gewichtung der einzelnen Module für die Note der Bachelorprüfung orientiert sich an den Credits der benoteten Module.

	Übersicht / Module	CR	Notengewichtung
	Grundlagenstudium		
304-01	Künstlerische Grundlagen I	14	14
304-02	Berufsbezogene kunsttherapeutische Selbsterfahrung	5	0
304-03	Kunsttherapeutische Grundlagen	15	15
304-04	Interdisziplinäre Grundlagen	16	16
304-05	Wissenschaftliches Arbeiten in den Künstlerischen Therapien	6	6
304-06	Berufsfeldorientierung	8	8
304-07	Künstlerische Grundlagen II	7	7
304-08	Kunsttherapie in klinischen, pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern I	12	12
304-09	Professionelle Beziehungsgestaltung I	5	5
304-010	Quantitative Forschungsmethoden	2	2
304-011	Künstlerische Grundlagen III	7	7
304-012	Kunsttherapie in klinischen, pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern II	12	12
304-013	Professionelle Beziehungsgestaltung II	6	6
304-014	Qualitative Forschungsmethoden	3	3
304-015	Vorbereitung künstlerisch-therapeutischer Praxis	2	2
	Grundlagenstudium gesamt	120	115
	Vertiefungsstudium		
304-016	Kunsttherapeutische Praxis und Supervision	30	0
304-017	Kunstpraxis / Kunsttheorie	14	14
304-018	Kunsttherapie in klinischen Arbeitsfeldern III	12	12
304-019	Kunsttherapie in pädagogischen und sozialen Arbeitsfeldern III	12	12
304-020	Rahmenbedingungen kunsttherapeutischer Arbeit	8	8
304-021	Künstlerische Therapien und Forschung	3	3
304-022	Integration künstlerisch-therapeutischer Praxis	11	11
304-023	Künstlerisch-therapeutische Identität	9	9
304-024	Kunsttherapeutische Professionalisierung	9	9
304-025	Bachelorarbeit	12	12
	Vertiefungsstudium gesamt	120	90
	Insgesamt	240	205

4. Inkrafttreten, Übergangsregelungen

- (1) Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt zum 1. September 2016 für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Kunsttherapie in Kraft.
- (2) Studierenden, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Studien- und Prüfungsordnung mit dem Studium bereits begonnen haben, werden die in der Vergangenheit erbrachten Modulprüfungen anerkannt. Die Leistungen werden entsprechend dem jeweiligen Studienfortschritt im Zeugnis, wie erbracht, einzeln ausgewiesen und gehen nach den bisher gültigen SPO-Bestimmungen der ehem. HKT in die Notengewichtung ein.
- (3) In Härtefällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (4) Modulprüfungen, die vor dem 1. September 2016 abzulegen waren und nicht bestanden wurden, werden nach der bisher geltenden Regelung der HKT abgelegt.
- (5) Die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung vom 5. Mai 2021 tritt mit Wirkung zum 1. März 2021 in Kraft. Die Änderung gilt für alle Studierenden